

Gemeinsame Handlungsvereinbarung zur Emissionsreduzierung im Gebäudebereich im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Präambel

Die Fragen des Klimaschutzes berühren die Grundfragen unseres Glaubens und unserer Verantwortung als Kirche. Hier bewährt sich unsere Glaubwürdigkeit für die Bewahrung der Schöpfung mit konkreten Ergebnissen im Klimaschutz, zur Klimagerechtigkeit und im Schutz der biologischen Vielfalt.

Auf der Basis des Klimaschutzplans der Nordkirche für den Zeitraum 2022-2027 beschließen daher Kirchenkreise und die landeskirchliche Ebene im Bereich der Gebäudebewirtschaftung ein gemeinsames Vorgehen im Handlungsfeld 'Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen' (THG-Emissionen).

§ 1 Reduzierung der THG-Emissionen bis 2027 um 60%

Die unterzeichnenden Kirchenkreise sowie die Landeskirche verabreden im Bereich der Gebäudebewirtschaftung diese Standards:

1. Die unterzeichnenden Kirchenkreise sowie die Landeskirche verpflichten sich, für ihren eigenen Gebäudebestand bis zum 31.12.2027 die zu bilanzierenden THG-Emissionen um **60 %** bezogen auf den Ausgangspunkt des im Klimaschutzplan 2022 genannten Bezugswertes - das Mittel zwischen 2019–2021 - zu reduzieren. Für die übrigen Gebäude, die sich nicht im Eigentum der Kirchenkreise befinden, wirken die Kirchenkreise mit geeigneten Maßnahmen darauf hin, dass insgesamt diese Reduktionsziele erreicht werden:

<i>Kirchenkreis</i>	Mittel 2019-2021 [t CO ₂ -e]	Soll 2027 [t CO ₂ -e]
Altholstein	7.224	2.889
Dithmarschen	1.715	686
HH-Ost	14.132	5.653
HH- West	7.427	2971
Lübeck-Lauenburg	4.071	1.628
Mecklenburg	5.955	2.382
Nordfriesland	2.409	963
Ostholstein	3.440	1.376
Plön-Segeberg	2.957	1.183
Pommern	6.037	2.415
Rantzau-Münsterdorf	2.792	1.117
Rendsburg-Eckernförde	2.330	932
Schleswig-Flensburg	3.088	1.235
Landeskirche	1979	792

2. Die unterzeichnenden Kirchenkreise bzw. die Landeskirche bestimmen innerhalb dieser Reduktionsziele selbstständig über die zu verwendenden Instrumentarien der Gebäudestrukturplanung bzw. über die Transformationspfade in der Steuerung der Emissionsreduzierung.
3. Die unterzeichnenden Kirchenkreise entscheiden innerhalb dieser Reduktionsziele selbstständig über die jährlichen Reduktionsraten an THG-Emissionen.
4. Die jeweiligen jährlichen Fortschritte werden im Klimaschutzbericht der Nordkirche dokumentiert.
5. Über die weiteren Reduktionspfade für den Zeitraum 2028-2030 sowie 2031-2035 wird zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens bis zum 31.12.2026, eine weitere Vereinbarung geschlossen.

§ 2 Verbesserung der Datenqualität im Emissionsbereich auf 90% bis 2027

1. Die unterzeichnenden Kirchenkreise sowie die Landeskirche verpflichten sich, sich im Bereich des jeweiligen Gebäudebestands eine Datenqualität in Höhe von 90% der Emissionsdaten bis zum 31.12.2027 zum Ziel zu setzen.
2. Die Landeskirche bietet dafür die Beratungsleistung des Umwelt- und Klimaschutzbüros an.

§ 3 Evaluation

Im Jahr 2025 wird es auf der Basis des Klimaschutzberichts 2024 eine Evaluation im Blick auf die für das Jahr 2027 vereinbarten Ziele geben. Auf dieser Basis können Reduktionsziele im Einzelnen verändert werden.¹

Nicht zu reduzierende Emissionen können ebenfalls auf der Basis dieser Evaluation kompensiert werden.²

§ 4 Laufzeit und Verlängerung

1. Diese Vereinbarung endet mit dem 31.12.2027.
2. Die unterzeichnenden Kirchenkreise sowie die Landeskirche streben eine Verlängerung dieser Vereinbarung über den 31.12.2027 hinaus mit dem Ziel an, weitere verbindliche Reduktionspfade im Bereich der THG-Emissionen zu verabreden.

¹ Es besteht jedoch Einigkeit darüber, dass eine Abflachung der Reduktionskurve lediglich eine Verschiebung der Transformationslast darstellt.

² Basis für diese Kompensation sind die in der Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Erreichung der Netto-Treihausgasneutralität (Klimaschutzrichtlinie-EKD) niedergelegten Empfehlungen.

Für den Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Altholstein

Ort, Datum	Unterschriften	Siegel
------------	----------------	--------

Für den Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Dithmarschen

Ort, Datum	Unterschriften	Siegel
------------	----------------	--------

Für den Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Hamburg-Ost

Ort, Datum	Unterschriften	Siegel
------------	----------------	--------

Für den Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Hamburg-West / Südholstein

Ort, Datum	Unterschriften	Siegel
------------	----------------	--------

Für den Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg

Ort, Datum	Unterschriften	Siegel
------------	----------------	--------

Für den Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg

Ort, Datum	Unterschriften	Siegel
------------	----------------	--------

Für den Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Nordfriesland

Ort, Datum	Unterschriften	Siegel
------------	----------------	--------

Für den Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Ostholstein

Ort, Datum	Unterschriften	Siegel
------------	----------------	--------

Für den Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Plön-Segeberg

Ort, Datum	Unterschriften	Siegel
------------	----------------	--------

Für den Pommerschen Evangelischen Kirchenkreis

Ort, Datum	Unterschriften	Siegel
------------	----------------	--------

Für den Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Rantzeu-Münsterdorf

Ort, Datum	Unterschriften	Siegel
------------	----------------	--------

Für den Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde

Ort, Datum	Unterschriften	Siegel
------------	----------------	--------

Für den Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Schleswig-Flensburg

Ort, Datum	Unterschriften	Siegel
------------	----------------	--------

Für die Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Ort, Datum	Unterschriften	Siegel
------------	----------------	--------